

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Bender, Christian

Vorlagennummer

067/2026

Aktenzeichen

50.1.1 / 50.1.4

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	20.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Technischer Ausschuss, 12.05.2025, Vorlage Nr. 048/2025

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Außengebietsentwässerung Ehrstädter Straße im Stadtteil Grombach
hier: Maßnahmenbeschluss**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat fasst den Maßnahmenbeschluss für die Optimierung der Außengebietsentwässerung im Bereich der Ehrstädter Straße (K 2144) im Stadtteil Grombach. Die Maßnahme umfasst die Änderung der Querneigung der Fahrbahn sowie die Ausbildung einer Entwässerungsmulde von der Ehrstädter Straße Richtung Insenbach. Die geschätzten Baukosten belaufen sich auf ca. 175.000 € brutto.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Anschluss an die Entwurfsplanung mögliche Förderprogramme des Landes und des Bundes, insbesondere in den Bereichen Hochwasserschutz und Klimaanpassung, zu prüfen.

Sachverhalt:

In der Ehrstädter Straße kommt es bei Starkregenereignissen immer wieder zu erheblichen Oberflächenabflüssen aus angrenzenden Ackerflächen in den Straßenbereich – so zuletzt am 17.06.2020. Insbesondere im Ortseingangsbereich aus Richtung Ehrstädt floss das Wasser von den Ackerflächen und der K 2144 die Ehrstädter Straße hinunter und überflutete Teile der Ortsstraße. Einzelne Keller, Garagen und Maschinenhallen standen unter Wasser. Ein Oberflächeneinlauf in der K 2144 sowie die Straßeneinläufe in der Ehrstädter Straße hatten sich durch mitgeführtes Schwemmgut aus den Ackerflächen zugesetzt, was den Abfluss in den Mischwasserkanal behinderte. Der Einlauf in der K 2144 wurde zwischenzeitlich in Abstimmung mit der Stadt Bad Rappenau durch das Landratsamt Heilbronn umgebaut.

Die Stadtverwaltung hat daraufhin nach mehreren Ortsbegehungen im Januar 2021 das Büro

Willaredt Ingenieure aus Sinsheim mit einer Vorplanung zur Optimierung der Einlaufsituation und zur Sicherstellung eines schadlosen Abflusses in Richtung Insenbach beauftragt.

Aus der Starkregen Gefahren- und Risikokarte ergibt sich, dass das Niederschlagswasser aufgrund der Querneigung der Ehrstädter Straße im Einmündungsbereich Mühlstraße nicht in den Graben abgeleitet wird, sondern weiter entlang der Ortsstraße in Richtung Ortsmitte fließt. Daher soll die Querneigung der Ehrstädter Straße im Einmündungsbereich der Mühlstraße so geändert werden, dass das Niederschlagswasser schadlos über einen Feldweg und einen anschließend neu zu modellierenden Graben in den Insenbach abgeführt werden kann.

Aus den durchgeführten Variantenuntersuchungen ergab sich die Änderung der Querneigung der Ehrstädter Straße als einzig sinnvolle Variante – auch unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Betrachtung.

Nach erfolgreichem Maßnahmenbeschluss wird die Verwaltung die Planungen weiterführen und die weiteren Kosten ermitteln. Auf Grundlage der Entwurfsplanung werden Gespräche mit dem Straßenbaulastträger geführt, um die Umsetzung der Maßnahme abzustimmen.

Weiterer Zeitplan:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 3+4) sowie Abstimmung mit dem Landkreis in 2026
Bauausführung / Umsetzung: 2027

Weitere ergänzende Maßnahmen:

Die Stadtverwaltung ist weiterhin bestrebt, mit den Eigentümern bzw. Pächtern der oberliegenden Ackerflächen Vereinbarungen zu treffen, um durch eine angepasste Bewirtschaftung das Abschwemmen von Schwemmgut und Oberboden bei Niederschlägen zu verringern.

Die Entwässerungsrinne und das Einlaufbauwerk vor dem Gebäude Ehrstädter Straße 28 werden noch in diesem Jahr saniert.

Finanzielle Auswirkungen:

Laut Kostenschätzung wird mit Baukosten von ca. **175.000 € brutto** für die Änderung der Querneigung der Ehrstädter Straße gerechnet. Ein entsprechender Finanzierungsbedarf für die Entwurfsplanung in Höhe von 30.000 € wurde im Haushalt 2026 (Produkt 55.20.000 Maßnahme 0411) berücksichtigt, desweiteren eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 145.000 € für die nachfolgende Bauausführung. Die Mittel für die nachfolgende Bauausführung in Höhe von 145.000 € sind im Finanzplan 2027 eingeplant.